

Dieses Blatt erscheint  
eden Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementspreis vierteljährlich  
bei der Expedition und bei allen  
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis  
für die einspaltige Zeile 15 Pf.  
Inserate werden für die nächst-  
folgende Nummer tags zuvor  
bis 12 Uhr erbeten.

# Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.  
Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 70.

Mittwoch, den 30. August

1916.

## Ämtlicher Teil.

### Herbstbestellungsurlaub.

Alle Urlaubsgesuche zur Herbstbestellung sind den Magistraten bezw. den Distriktsämtern auf den vorgezeichneten Formularen, die unentgeltlich bei diesen zu haben sind, rechtzeitig einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß die Adresse des Eingezogenen auf den Urlaubsformularen genau und richtig anzugeben ist, damit keine Verzögerungen durch falsche Angaben entstehen. Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes sofort und wiederholt bekannt zu machen.

Lissa, den 28. August 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

### Scharfschießen.

Die II. Ersatz-Abteilung Feldart.-Regt. 56 hält am Dienstag, den 5. September 1916 ein

### Scharfschießen

in dem Gelände zwischen Jezioro—Witkowsko—Grünchen—Grune—Pilzdorwert—Trebchen—Weinberg ab. Es wird von Weinberg her in südwestlicher Richtung geschossen. Das Gelände ist in der Zeit von 7 Uhr vorm. ab von jeglichem Verkehr freizuhalten. Das Schießen wird voraussichtlich nicht über 12 Uhr vorm. dauern. Posten, deren Weisungen unbedingt Folge zu leisten ist, werden die in Frage kommenden Wege noch besonders absperrern. Die Chaussee Lissa—Storchneß bleibt für die Dauer des Schießens von Pilzdorwert bis Trebchen gesperrt. Die Zivilbevölkerung wird noch besonders auf § 291 R. Str. G. B. hingewiesen, wonach das widerrechtliche Aneignen verhöfener Munitionsteile strafbar ist.

Die Ortsbehörden haben Vorstehendes rechtzeitig bekannt zu geben.

Lissa, den 26. August 1916.

Der Landrat.

von Kardorff.

### Bekanntmachung

betreffend Schaffschur, Beschlagnahme und Ablieferung der Wolle.

I. Durch die Bekanntmachung W. I. 1640/6. 16. R. R. U. — betreffend Beschlagnahme und Bestandshebung der deutschen Schaffschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien vom 18. Juli 1916 ist der gesamte Wollertrag

der deutschen Schaffschuren, gleichviel in welcher Menge und ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern oder an sonstigen Stellen befindet, beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

1. das Scheren der Schafe, sofern es nicht zu einer früheren als in der in anderen Jahren üblichen Zeit geschieht;
2. die Ablieferung der Wolle zum Zwecke des Waschens innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Fallen an folgende Firmen:
1. Bremer Wollkammerei, Blumenthal, Provinz Hannover,
2. Woll-Wäscherei und -Kammerei, Hannover-Doehren,
3. Leipziger Wollkammerei, Leipzig,
4. Hamburger Wollkammerei, Wilhelmsburg a. d. Elbe.
3. Die Veräußerung und Lieferung der Wolle vor ihrer Einklieferung bei einer der zu 2 benannten Firmen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einklieferung allgemein, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Verarbeiter.

Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 3 nimmt Angebote von Schafhaltern nur bei einer Menge von mindestens 1000 Kilogramm Rohwolle und von Nichtschafhaltern nur bei einer Menge von mindestens 7000 Kilogramm Rohwolle entgegen.

Soweit der Wollertrag nicht innerhalb der zu 2 bestimmten Frist zum Waschen eingeliefert oder nicht innerhalb der zu 3 bestimmten Frist an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden ist, unterliegt er einer Meldepflicht.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 11, mit der Aufschrift „Betrifft Wollmeldung“ versehen, zu erstatten.

Maßgebend für die Meldung ist der am Beginn des 15. Tages des betreffenden Monats tatsächlich vorhandene Bestand.

Außerdem ist das Wollgefälle an das Webstoffmeldeamt zu melden, wenn Wollbestände bei Beginn des 1. Tages eines Monats bei den Schafhaltern vorhanden sind.

Anträge auf Freigabe von Wolle können gestellt werden:

- a. von Schafhaltern für geringe Mengen aus eigenem Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 Kilogramm Rohgewicht (Schmutzwolle), die im eigenen Haushalt des Schafhalters bearbeitet, versponnen und verwendet werden sollen;
- b. nach Ablehnung des Ankaufs der Wolle durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin für die abgelehnten Mengen.

Die freigegebenen Mengen sind gesondert von den übrigen zu halten.

Die Anträge sind (im Falle b unter genauer Angabe der abgelehnten Menge und Uebersendung eines Musters) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl.

Preuß. Kriegsministeriums, Sektion B. I Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstr. 10 zu richten, welche für die Entscheidung zuständig ist.

II. Durch die Nachprüfungen der diesseitigen Revisoren ist festgestellt worden, daß die kleinen Schafhalter zum großen Teil ihr Wollegetriebe nicht abliefern, weil sie fürchten, daß ihnen dadurch Umstände erwachsen. Das ist strafbar, aber auch unrichtig, weil die Veräußerung innerhalb der oben angegebenen Fristen an jeden Händler, sofern er nicht zugleich Verarbeiter ist, erfolgen darf.

Durch diese Verstöße sind der Kriegswirtschaft vermutlich große Bestände entzogen worden, was unter allen Umständen vermieden werden muß.

Bosen, den 14. August 1916.

Von Seiten des Stellvertr. Generalkommandos.  
Der Chef des Stabes.

gez. von Schimmelpfennig, Generalmajor.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Gleichzeitig mache ich die Schafhalter noch auf Folgendes aufmerksam:

Die Innehaltung der Beschlagnahme-Verordnung wird von Revisoren des stellvertretenden Generalkommandos und den Polizeibehörden nachgeprüft werden.

Zu widerhandlungen sind mit Gefängnisstrafe bedroht. In Kürze wird eine allgemeine Bestandsaufnahme sämtlicher schurfähiger Schafe und Lämmer stattfinden.

Lissa, den 27. August 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

Der 22 Monate alte Stier Oldenburger Rasse, der Bandwirtsfrau Ottilie Trippel in Gr. Twarzewitz ist außerterminlich angekauft. Das Deckgeld beträgt 1 Mark.

Lissa, den 19. August 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

Mit Bezug auf § 5 Absatz 2 und 3 der Polizeiverordnung betreffend die Föderung der Hengste (Kreisbl. für 1893, Nr. 55) mache ich die Herren Besitzer von Hengsten darauf aufmerksam, daß die

Anmeldung anzuführender Hengste bei mir  
bis zum 15. September d. Js.

zu erfolgen hat.

Bei der Anmeldung ist anzugeben Name, Farbe und Abzeichen, Alter, Größe (Meter, Zentimeter), die Abstammung des Hengstes, sowie Name, Stand und Wohnort des Besitzers, ferner der Ort, wo der Hengst zum Decken aufgestellt werden soll und die Höhe des zu erhebenden Deckgeldes.

Lissa, den 22. August 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

### Bekanntmachung.

Im Kreise Kempen, in Moorsbüsch, 5 Kilometer von Kempen wird von der wirtschaftlichen Frauenschule *Ma i d b u r g* eine Landpflegestation unterhalten. Der Winterkursus für Schulentlassene beginnt am 6. November 1916 und dauert bis 1. April 1917. Unterricht in: Hausarbeit, Kochen, Waschen, Weisknähen, Schneidern, Stopfen, Plüden, Garten- und Geflügelpflege, Bürgerkunde. Pension und Schulgeld monatlich 30 Mark. Prospekte erteilt Fräulein Hoffmann in Maitzburg, Kreis Kempen, an welche auch Anträge wegen Aufnahme von Schülerinnen zu richten sind.

Dieses bringe ich hiermit zur Kenntnis der Kreisinsassen.  
Lissa, den 26. August 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

## Nichtamtlicher Teil.

### Unsere Kriegserklärung an Rumänien.

W. L. B. Berlin, 28. August. Amtlich.

Nachdem, wie bereits gemeldet, Rumänien unter schmachlichem Bruch der mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgeschlossenen Verträge unserm Bundesgenossen den Krieg erklärt hat, ist der kaiser-

liche Gesandte in Bukarest angewiesen worden, seine Pässe zu verlangen und der rumänischen Regierung zu erklären, daß sich Deutschland nunmehr gleichfalls als im Kriegszustande mit Rumänien befindlich betrachtet.

Berlin: Der hiesige rumänische Gesandte Beltiman befindet sich zurzeit nicht in Berlin. Er wird im Laufe des Tages hier eintreffen. In seiner Abwesenheit wird er durch den Gesandten Bogelli vertreten, der Montag vormittags von seiner Regierung die Verständigung über die Kriegserklärung Rumäniens an Oesterreich-Ungarn erhalten hat.

Die rumänischen Truppen stehen schon seit längerer Zeit unmittelbar an der Grenze. Ueber die von Deutschland, das natürlich ganz bereit steht, zu ergreifenden Maßregeln wird der Bundesrat in seiner für heute einberufenen Sitzung beschließen. Als Kommandant der 1. rumänischen Armee wird bereits General Culcer, als Kommandant der 2. Armee General Averescu und als Kommandanten der 3. und 4. Armee die Generale Uskan und Bresan genannt.

Neuer rumänischer Generalstabschef. Nach Meldungen aus Bukarest ist die Ernennung des bisherigen Staatssekretärs im Kriegsministerium *Miescu* zum Generalstabschef bevorstehend. Schon am Sonnabend und Sonntag hielt *Miescu* eine Truppenschau in den Schützengraben an der Grenze ab. Auf seine Verfügung wurde der Direktor der Munitionsfabrik *Saligny* zum Rücktritt gezwungen, weil er als deutschfreundlich gilt.

Madenjens neue Aufgabe. Sie werden uns bereit finden, die Herrschaften von der erweiterten Entente, und neben Hindenburg an der Ostfront wird jetzt auch Madenjen auf dem Balkan zu neuer Blutarbeit auszuholen. Jetzt ist für ihn der Zeitpunkt gekommen, die Früchte seiner monatelangen stillen Vorbereitungen zu ernten. Es geht um Kaiser und Reich, um unser Sein oder Nichtsein, und so ertönt abermals der Ruf, der uns bisher alle Schrecken dieses Krieges erhobenen Hauptes hat überstehen lassen: Deutschland erwartet, daß jedermann im Volke seine Pflicht tut.

Die Russen schon in Rumänien. Nach Meldungen aus Bukarest wurde in ganz Rumänien der Kriegszustand verhängt. Mit der Leitung der Zensur wurde der Unterrichtsminister *Duca* betraut. Das rumänische Parlament wird für Donnerstag oder Freitag einberufen, und, wie verlautet, wird demnächst eine nationale Regierung gebildet werden. Im russischen Hauptquartier wird General *Coanda* den rumänischen Generalstab vertreten. Bereits am Sonntag standen russische Truppen in der rumänischen Dobrudscha.

Der Lohn des Verrats. Nach einer Bukarester Meldung sichert der Vertrag des Verbandes mit Rumänien diesem ganz Siebenbürgen, Südbungarn und, soweit es von Rumänien bewohnt ist, auch die *Bulowina* und *Czernowitz* zu. Wenn Rumänien auch gegen Bulgarien in Aktion treten müsse, kann es mit dem Gebiet zwischen *Russischud* und der *Barna* seine Grenzen korrigieren. Diese Gebiete soll Rumänien auch ohne eine Eroberung mit den Waffen erhalten.

## Aus Stadt und Land.

\* Das **Eiserne Kreuz erster Klasse** erhielt der Leutnant und Kompagnieführer *Scholz*, Sohn des Lokomotivführers *Gustav Scholz* in Lissa.

\* Das **Eiserne Kreuz zweiter Klasse** erhielt der Unteroffizier *Georg Freundlich* aus Lissa im Feldart.-Regt. 221; ferner der am hiesigen Gericht beschäftigt gewesene Referendar *Wigwachtmeister Friedrich Bick*, Sohn der jetzt in Berlin wohnenden Frau *Dorothea Bick*.

\* Die **Berlinliste 617** meldet u. a.: Leutnant d. R. *Alfred Unger* im Inf.-Regt. 58, gebürtig aus Lissa, vermisst.

\* **Zwei Jahre Kartoffelbrot.** Seit zwei Jahren ist das *R-Brot* im Verkehr und hat der Volksernährung große Dienste geleistet. Es hat mitgeholfen, unsere Brotnahrung sicherzustellen, und gesund und kräftig zu erhalten. Wohl sind hier und da Klagen über das *R-Brot* laut geworden; aber wenn man diesen Beschwerden ernstlich auf den Grund geht, so ergibt sich, daß, abgesehen von einzelnen Fällen in der ersten Zeit, in der wohl nicht immer geeignete Mägen oder der *Walzmehl* Verwendung gefunden haben mögen, die *Kartoffelerzeugnisse* nicht die Ursache der Unzufriedenheit bilden. Minderwertiges Roggenmehl und auch andere Mehle schlechter Beschaffenheit wurden leider auch zur Brotbereitung wiederholt verwendet. Diese haben die Güte des Brotes sehr beeinträchtigt, nicht die *Kartoffelerzeugnisse*. Das Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamtes besagt, daß das *R-Brot*, soweit die Zusätze an *Kartoffelerzeugnissen* etwa 20 v. H. des Gesamtmehlens nicht übersteigen, als ein vollwertiger Ersatz reinen Roggenbrotes anzusehen ist.

\* Der **deutsch-evangelische Pfarrstand im Kriege.** Weit über 1000 Angehörige des deutsch-evangelischen Pfarrstandes

haben bis jetzt ihre Liebe zum Vaterlande mit dem Tode besiegelt. In Oesterreich stellte die ganze HÖrerschaft der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien sich freiwillig, aus Ungarn stellten sich 40 Pfarrer. In den Aragonen gab es eine Pfarrercompagnie, deren Führer und Offiziere sämtlich Pfarrer und Biktare waren.

**\* Vermehrung der Brotmenge für jugendliche Personen.** Amtlich: Nach der Ernteschätzung ist das Kuratorium der Reichsgetreidestelle in der Lage gewesen, die Arbeiter-Brotzulagen, welche in den beiden letzten Monaten des alten Erntejahres — hauptsächlich wegen des Kartoffelmangels — als Sonderzulagen gewährt waren, nunmehr als dauernde Vermehrung der Brotportion zuzubilligen, und außerdem allen jugendlichen Personen zwischen 12 und 17 Jahren vom 1. Oktober ab eine Zulage von 50 Gramm Mehl für den Tag zu gewähren.

**\* Einheitliche Siegesfeiern.** Um die Feier besonderer Kriegsereignisse einheitlich zu gestalten, hat der Kaiser angeordnet, daß in Zukunft das Kriegsministerium in einzelnen Fällen ein Telegramm an die stellvertretenden Generalkommandos richtet, worauf die öffentlichen Gebäude beslaggt werden und Salut zu schießen ist. Die Telegramme werden von dem Generalkommando sofort an sämtliche Garnisonkommandos weitergegeben. Die kirchlichen Behörden sind vom Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten angewiesen worden, das übliche Siegesläuten allemal zu veranstalten, wenn eine Mitteilung jener Art ergangen ist. Dies soll aber sonst nicht geschehen. Sollte bei amtlich gemeldeten Waffenerfolgen von erheblicher Bedeutung keine besondere Anweisung zum Schlagen ergehen, so bleibt es der Bevölkerung unbenommen, ihre Gebäude zu beslaggen, um ihrer vaterländischen Gefinnung Ausdruck zu geben. Die öffentlichen Gebäude sind nur dann zu beslaggen und Siegesläute darf nur dann stattfinden, wenn eine entsprechende Anweisung vom Generalkommando an die Garnisonkommandos ergeht.

**\* Briefsendungen nach Belgien** werden von den Absendern immer noch häufig nach den deutschen Inlandzügen freigemacht und müssen infolgedessen zu Lasten der Empfänger nachtaxiert werden. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß im Briefverkehr mit Belgien die Gebührensätze des Weltpostvereinsverkehrs gelten.

**\* Besondere Kurse für Kriegsbeschädigte.** Der preussische Kultusminister hat in seinem Oktobererlaß Lehrgänge für Kriegsteilnehmer in Aussicht gestellt, die mindestens die Reife für Untersekunda erreicht hatten. Diese sollen auch den jetzt bereits aus dem Felde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten zugute kommen. Deshalb sind die Provinzialschulkollegien angewiesen, Sonderklassen nach Bedürfnis zu errichten, in denen nach besonderen Plänen die Untersekundaner 1 1/4 Jahre, die Obersekundaner ein Jahr und die Unterprimaner 1/2 Jahr bis zur Ablegung der Reifeprüfung unter erleichterten Bedingungen unterrichtet werden sollen. Auf solche Kriegsteilnehmer, die durch Privatunterricht sich vorbereiten, kommen ebenfalls die Bestimmungen der erleichterten Reifeprüfung in Anwendung. Insbesondere sind sie in allen Fächern mündlich zu prüfen.

**\* Verbrennt das Kartoffelkraut nicht!** Das Kartoffelkraut enthält ziemlich viel Kali; breitet man Kartoffelkraut im Herbst auf die Wiesen, so wird das Kali durch Regen und Schnee ausgelaugt und kommt auf diese Weise der Wiese zugute. Ferner schützt es die Wurzeln der Wiesengräser gegen die Winterfalte und verhindert ein Ausfrieren des Wiesenbodens. Das ausgelaugte Kraut kann im Frühjahr, wenn das Gras zu sprossen beginnt, zusammengereicht werden und ist noch gut für den Komposthaufen.

**\* Wer Kriegerfrauen verleumdet,** verdient eine abschreckend wirkende Strafe. Aus Köln wird gemeldet: Die Strafkammer erkannte gegen eine Frau Christke auf eine exemplarische Strafe, weil sie ihre Schwägerin, eine Kriegerfrau, fälschlich bezichtigt hatte, daß sie sich herumtreibe. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis; das Gericht ging jedoch über den Antrag hinaus und verurteilte die Frau zu zwei Jahren Gefängnis. — Frau Christke aus Köln hat in Deutschland genug Gefinnungsgenossinnen. In einem erst kürzlich vor dem Posener Schöffengericht stattgehabten Prozeß wurden in einem ähnlichen Falle herbe Denksätze an widerliche Klatschbasen, darunter auch solche männlichen Geschlechts, verabsolgt, nachdem die völlige Haltlosigkeit der Verleumdungen einwandfrei erwiesen war.

**\* Wie sich die Radfahrer zu helfen wissen!** Statt der beschlagnahmten Gummireifen werden in der Primkenauer Gegend von vielen Radfahrern Laue, auch Strohsaie, als Bereifung benutzt und mit Draht befestigt.

**\* Kriegsbeschädigte als Kleintiermeister.** Zur nützlichen Unterbringung mancher Kriegsbeschädigten dürfte es angebracht sein, darauf hinzuweisen, daß sich die Anlehnung nutzbringender Kleintierzuchten an landwirtschaftliche Groß- und Mittelbetriebe empfiehlt. Zur Leitung solcher Zuchten müßten Kriegsbeschädigte gründlich ausgebildet werden in der Ziegen-,

Raninchen-, Federvieh- und Bienenzucht, daneben im Obst- und Gemüsebau. Alle diese Zweige sind auf den Gütern bisher vielfach vernachlässigt worden, weil es an Leuten fehlte, die sich ausschließlich diesen Kleinbetrieben hätten widmen können. Kriegsbeschädigte könnten sich hier ein segensreiches Feld der Tätigkeit schaffen, die dem Allgemeinwohl zugute kommt.

**\*(Grüne.** Zwei russische Gefangene, die aus dem Lager Stalimirzsch schon vor längerer Zeit entflohen waren, sind hier wieder gefaßt worden. Am Sonnabend in der Dämmerung ging der während der Kriegszeit hier weilende Schwiegerbater des Landwirts Dittmann (Aug. Stratemeier aus Lengoi. L.) nochmals durch das Gehöft, um alles nachzusehen und bemerkte dabei vor der Scheune unter den Bäumen zwei stramme Männer herumschleichen. Auf Anrufen blieben beide stehen, und nun sah er, daß es zwei russische Gefangene waren. Der inzwischen zugewommene Schwiegersohn, z. Bt. auf Urlaub aus Rußland, eilte zu dem hier stationierten Hilfsgendarmen, und wurden beide Ausreißer nach der Wache gebracht.

**Schmigel.** Distriktskommissar Keller aus Bielschowo, Rittmeister im Kavallerie-Regt. 87, hat auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz erster Klasse erhalten. — Am Sonnabend verunglückte in einer Maschinenfabrik ein Lehrling. Er war mit dem Ausbessern einer Zentrifuge beschäftigt. Dabei sprang die Trommel mit solcher Gewalt aus der Zentrifuge gegen das Bein des Lehrlings, daß er dabei einen schweren Beinbruch davontrug. — Bei dem Gewitter am Sonnabend nachmittag tötete ein Blitz den bei der Anstiedlerfrau Schmidt in Podschmigel in Arbeit stehenden 54jährigen Arbeiter Moor aus Oesterreich, der mit Feldarbeit beschäftigt war. Auch die 28jährige Arbeiterfrau Drobnik aus Altbhen wurde auf der Chaussee Splawie—Altbohen vom Blitz getroffen und sofort getötet.

**Katel.** Der Dzug, der um 3 Uhr nachmittags in Bromberg eintrifft, hielt am Freitag zwischen den Stationen Freymark und Nehtal ganz plötzlich durch Anwendung der Schnellbremse, weil eine an der Böschung grafsende Kuh kurz vor der Lokomotive zwischen die Schienen sprang und überfahren wurde. Das Kind, das die Kuh hütete, sprang noch im letzten Augenblick zurück und wurde nicht verlegt.

**Sprottau, 27. August.** Auf der Schnellzugstrecke Görlich—Lissa hatte das Zugpersonal seit einiger Zeit fast täglich überausgroße Steine hinter Ottendorf auf den Schienen beobachtet. Jetzt ist es gelungen, als Täter einen zehnjährigen Schulknaben aus Haidebormwerk zu ermitteln, der den Frebel nach eigenem Geständnis in etwa fünfzehn Fällen verübt haben will. Er habe seine Freude daran gehabt, wie die Steine von der Lokomotive in großem Bogen fortgeschleudert wurden.

## Zusammenstöße russisch-rumänischer Vortruppen in den Karpathen.

**W. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier, 29. August. Westlicher Kriegsschauplatz.**

In vielen Abschnitten der Front machte sich eine erhöhte Feuerfähigkeit des Feindes bemerkbar. Im Somme- und Maasgebiet nahm der Artilleriekampf wieder größere Festigkeit an. Nördlich der Somme wiederholten sich die mit erheblichen Kräften unternommenen englischen Angriffe zwischen Thiepval und Pozieres. Sie sind blutig gescheitert. Zum Teil führten sie zu Nahkämpfen, die nördlich Obillers mit Erbitterung fortgesetzt werden. Mehrere Handgranatengriffe wurden im Delville-Walde und südöstlich Guilleumont abgewiesen.

Rechts der Maas griffen die Franzosen zwischen dem Werk Chiamont und Fleury sowie im Bergwalde an. Im Feuer der Artillerie, der Infanterie und Maschinengewehre brachen die Angriffswellen zusammen.

Schwächere feindliche Vortöße südlich und südöstlich St. Mihiel blieben erfolglos.

Drei französische Flugzeuge sind im Luftkampf abgeschossen und zwar eins südlich Arras, zwei bei Bapaume, ein viertes fiel östlich St. Quentin in unsere Hand.

### Östlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. In einzelnen Stellen war die Feuerfähigkeit etwas lebhafter. Westlich des Stochod bei Kudka Czerniwizze kam es zu Infanteriekämpfen. Nördlich des Dnjestr wurden bei Abwehr schwacher russischer Angriffe über 100 Gefangene gemacht.

**In den Karpathen fanden Zusammenstöße mit russisch-rumänischen Vortruppen statt.**

Bei Burszyn (an der Gnila Lipa) wurde ein russisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung. Oberste Heeresleitung.

**Reinbenzol,  
Motorenöl,  
Zylinderöl,  
Maschinenöl,  
Lederfett,  
Wagenfett,  
Maschinenfett,  
Carbolineum**

günstig abzugeben.

**Paul Starzonek, Glogau**  
Fernspr. 30. Tel.-Adr. Starzonek.

Prima

**Tafel-Markt-Waagen**

3—15 Kilo

zu haben bei

**Alfred Strecker.**

**E. Schaepe,**

Wolffstraße,

reinigt

schnell

sauber

billigst.

**Achtung!**

Für Kalbsmagen zahle die  
höchsten Preise.

**A. Klopstock.**  
Am Tempel 4.

**Zur Jagd!**

**Nider, Taschenmesser**

große Auswahl.

**Alfred Strecker.**

**Zigarren**

und

**Zigaretten**

in Feldpost-Packungen

in jeder Preislage

empfehlen

**Strahl & Co.**

Wismarstraße 15/17.

**1 Kachelofen**

zum Abbruch zu verkaufen.

Näheres bei

**Paul Wolgt,**

Schloßstraße 7.

**Großartige Neuheit!**

**Verzinte Kohlenstauer**

sehr zu empfehlen.

**Alfred Strecker.**

**In wenigen Stunden**

liefern wir jede Familien-Drucksache wie

Verlobungs-Anzeigen,

Vermählungs-Anzeigen,

Hochzeits-Einladungen,

Trauerkarten und =Briefe

in moderner Ausführung. Erstklassige moderne Papiere  
in reichhaltiger Auswahl stets am Lager.

**Buchdruckerei A. Schmädicke**

Schloßstraße 20.

**Senfts Privat-Handelschule**

Fernsprecher 178.

**Lissa i. P.** Kaiser-Wilhelm-Str. 34 I.

Am 2. Oktober beginnt ein neuer **Jahres-Kursus**, wozu Anmeldungen schon jetzt erbeten, während zum Eintritt in einen **Halbjahres-Kursus** wieder zum 1. September Gelegenheit geboten ist. Um vollständig unfähige Elemente von der Schule und dem Kaufmannsstande fernzuhalten, werden in Zukunft Neuaufnahmen nur noch von einer **Aufnahmeprüfung** abhängig gemacht. — Neu aufgenommen: **Rund- und Platanischrift** mittels des Normograph, für jedermann erlernbar.

Offerierte grössere Anzahl bester

**Getreide- und Grasmäher**

und alle landwirtschaftlichen

**Maschinen u. Geräte,**

Dampf- und Motor-Dreschgarnituren.

**J. Nitsche, Maschinenfabrik,**

Dluzyn b. Luschwitz.

Fernspr. Luschwitz Nr. 6.

Grosses Ansichtslager auf Station Luschwitz  
und Fabrik Dluzyn.

Brief-Kouverts empfiehlt Buchdruckerei A. Schmädicke.

**Breitdreschmaschinen und**

**Stißdreschmaschinen**

mit Automobilflugellager,

**Göpel aller Art und**

**Wurmaschinen**

sowie sämtliche Reserveteile

empfehlen

**W. Horowski,**

Kaiser-Friedrich-Str. 86.

Telephon 202.